Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 77 (1999)
Heft: 5

Artikel: Der folgenreiche "Neue Finanzausgleich"
Autor: Nydegger, Eva
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-723811

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der folgenreiche «Neue Finanzausgleich»

Da es dem seit 40 Jahren geltenden Finanzausgleich nicht gelingt, das Gefälle zwischen finanzstarken und -schwachen Kantonen zu verringern, hat sich eine Projektgruppe unter der Leitung von Bundesrat Villiger daran gemacht, den schweizerischen Föderalismus zu reformieren. Der «Neue Finanzausgleich» (NFA) soll das schwer überschaubare Beziehungs-Dickicht zwischen Bund und Kantonen entflechten. Das klingt als Grundidee einsichtlich, doch die Tücke liegt im Detail.

NFA das Kürzel für den neuen Finanzausgleich wird in der politischen Diskussion der nächsten Jahre ähnlich bekannt und wohl auch brisant werden wie etwa die Buchstabenkombination KVG. Sogar bekannter noch, denn der NFA greift in weit mehr Lebensbereiche ein als das Krankenversicherungsgesetz. Von der AHV über die Autobahn und die Armee sind bis zu Schulen, Spitälern, Spitex und anderen Sozialleistungen alle jene Bereiche tangiert, in denen in irgendeiner Form zwischen Bund und Kantonen Gelder fliessen.

Nach mehrjähriger Vorarbeit geht das Reformwerk nun in die Vernehmlassung. Bundesrat Kaspar Villiger bezeichnete es an der Medienkonferenz als zentrales staatspolitisches Projekt, das bestehende Verzerrungen und Ungerechtigkeiten beseitigen soll. Die Korrektur erfolgt einerseits durch eine Voll- oder Teilentflechtung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, andererseits durch einen aktiven Ressourcenausgleich von den starken zu den schwachen Kantonen. Der Bund ergänzt diesen interkantonalen Ausgleich und sorgt für eine finanzielle Mindestausstattung der schwächsten Kantone. Ein politisch steuerbarer Belastungsausgleich soll zudem überdurchschnittliche Sonderlasten von Kantonen ausgleichen. Künftig sollen davon nicht nur die Berggebiete profitieren, sondern neu auch jene mit soziodemographischen Sonderlasten, also insbesondere die Stadtkantone.

Soweit im NFA etwa vorgeschlagen wird, dass für die Beschaffung der persönlichen Ausrüstung der Armee künftig der Bund allein zuständig sein soll, ist in der Vernehmlassung wenig Widerstand zu erwarten. Doch schon die vorgesehene, in der ganzen Schweiz gleich hohe Kinderzulage von 175 Franken könnte Probleme machen, denn es gibt Kantone, wo heute fast 300 Franken pro Kind ausgerichtet werden. Bundesrat Villiger hört nicht gern von Gewinnern und Verlierern des neuen Systems reden, er hofft durch die klare Zuordnung der Kompetenzen vielmehr auf einen Effizienzgewinn, und zwar in der Grössenordnung von gut zwei Milliarden Franken. Anstelle der bisher üblichen zweckgebundenen Beiträge erhalten die Kantone mehr frei verfügbare Mittel und sollen diese dann optimal nach ihren Bedürfnissen einsetzen. Das Stichwort dazu heisst Kantonalisierung.

Am meisten ändert sich durch die vorgesehene Aufgabenentflechtung im Sozialbereich. So will der NFA grosse Teile der Alters- und der Behindertenhilfe kantonalisieren, was dazu führen könnte, dass diese wichtigen Aufgaben künftig unterschiedlich gut erfüllt werden.

Eva Nydegger

Keine Altershilfe mehr?

Jährlich kommen rund 30 000 ältere Menschen zu Pro Senectute, die in irgendeiner Angelegenheit Beratung brauchen. Jährlich erhalten gegen 10 000 Personen im AHV-Alter, die finanziell nicht auf Rosen gebettet sind, einen kleineren oder grösseren «Zustupf». Jährlich sind um die 30 000 Seniorinnen und Senioren froh, dass es bei Pro Senectute vielerorts einen Mahlzeitendienst und einen Haushilfedienst gibt. Und weit über 150 000 ältere Menschen nehmen jährlich an Pro-Senectute-Veranstaltungen und an Pro-Senectute-Kursen teil. Sie erhalten dabei wertvolle Anregungen und erleben gute, fröhliche Gemeinschaftsstunden. Und wer nicht mehr ausser Haus gehen kann, kann darauf zählen, einen lieben Besuch zu bekommen.

Soll das alles nicht mehr sein? Sollen die älteren Menschen auf fachkompetente Beratung, auf nützliche Hilfen zu Hause, auf gemeinschaftstiftende Veranstaltungen und Kurse, auf Besuche, die das Alleinsein erträglich machen, verzichten? Soll es in Zukunft keine Altershilfe mehr geben? Oder nur noch eine eingeschränkte? Das ist die Gefahr, die droht, wenn die Vorschläge des «Neuen Finanzausgleichs» so angenommen werden, wie sie jetzt daher kommen. Der «Neue Finanzausgleich» sieht vor, die Altershilfe zu kantonalisieren. Das bedeutet: Pro Senectute bekommt für seine Dienstleistungen und Angebote keine Unterstützung mehr aus der AHV-Kasse, Pro Senectute ist auf die Einsicht und das Wohlwollen von 26 Kantonsbehörden angewiesen... Und ebenso das Schweizerische Rote Kreuz, und ebenso die Spitex-Organisationen.

Das kann leicht dazu führen, dass die Altershilfe eingeschränkt werden muss – oder dass die Beiträge der älteren Menschen deutlich steigen. Keine guten Aussichten! Soll Pro Senectute in einem Kanton gute Angebote machen können, weil dieser Kanton beim Finanzieren hilft? Und im Nachbarkanton soll es kaum Angebote mehr geben, weil dieser Kanton vor allem sparen will und kein Verständnis hat für ein gutes, tragendes Netz für die Seniorinnen und Senioren?

Pro Senectute sagt zu einem solchen Vorhaben entschieden nein.

Sicher. Der «Neue Finanzausgleich» ist eine notwendige Sache. Aber die Vorschläge sind noch bei weitem nicht ausgereift. Punkto Altershilfe muss die Vorlage deutlich verbessert werden. Noch ist Zeit dazu. Es muss nicht alles genau so bleiben, wie es heute ist – aber das gute Altershilfenetz muss in der ganzen Schweiz Bestand haben. Und dazu braucht es den Bund. Dazu braucht es auch in Zukunft die Unterstützung aus der AHV-Kasse.

Martin Mezger,
Direktor Pro Senectute Schweiz